

**Rechenschaftsbericht zum doppelischen
Jahresabschluss
des Amtes Biesenthal-Barnim
2016**



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2016	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Kennzahlen	16
5.4.	Zusammenfassung	18
6.	Anhang zum Jahresabschluss	19
6.1.	Allgemeine Informationen	19
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2016	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	22
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	22
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	23
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	24
6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
6.2.2.	PASSIVA	24
6.2.2.1.	Eigenkapital	24
6.2.2.2.	Sonderposten	25
6.2.2.3.	Rückstellungen	26
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	27
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	28

A. Vorwort

Das Amt Biesenthal-Barnim hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindegewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

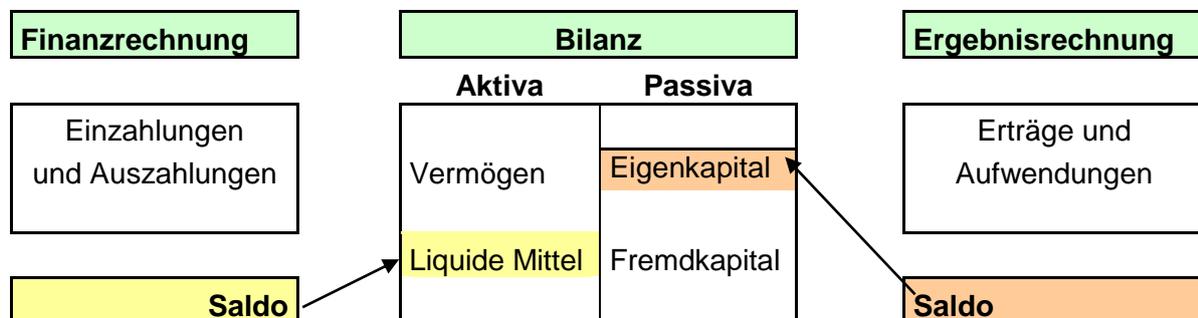
In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 08.09.2008 wurde der erste doppische Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim insgesamt dargestellt und aufgezeigt wurde, wie es finanziert ist. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 14.03.2011 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2009 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2016.

Zur Veranschaulichung des ersten doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2016

Gesamthaushalt

Gesamtergebnisrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2016 €	Nachtrag 2016 €	Ermächtigungen aus Vorjahren 2016 €	ÜPL/APL 2016 €	Fortgeschriebene r Ansatz 2016 €	Ergebnis Haushaltsjahr 2016 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.787.500,00	0,00	0,00	97.300,00	2.884.800,00	2.869.742,39	-15.057,61
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.500,00	0,00	0,00	0,00	161.500,00	116.457,90	-45.042,10
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.317,56	117,56
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300,00	0,00	0,00	500,00	1.800,00	3.349,85	1.549,85
7 Sonstige ordentliche Erträge	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	118.647,80	101.147,80
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.973.000,00	0,00	0,00	97.800,00	3.070.800,00	3.113.515,50	42.715,50
11 Personalaufwendungen	1.905.300,00	0,00	51.700,00	-3.900,00	1.953.100,00	1.831.709,52	-121.390,48
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	532.900,00	0,00	36.021,82	11.700,00	580.621,82	486.283,54	-94.338,28
14 Abschreibungen	231.000,00	0,00	0,00	0,00	231.000,00	261.027,09	30.027,09
15 Transferaufwendungen	74.200,00	0,00	13.000,00	84.800,00	172.000,00	157.384,91	-14.615,09
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.800,00	0,00	20.748,56	-3.900,00	361.648,56	330.510,18	-31.138,38
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.088.200,00	0,00	121.470,38	88.700,00	3.298.370,38	3.066.915,24	-231.455,14
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-115.200,00	0,00	-121.470,38	9.100,00	-227.570,38	46.600,26	274.170,64
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	10.445,32	-3.554,68
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00	8.300,61	0,61
21 = Finanzergebnis	5.700,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	2.144,71	-3.555,29
22 = Ordentliches Ergebnis	-109.500,00	0,00	-121.470,38	9.100,00	-221.870,38	48.744,97	270.615,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.105,80	76.105,80
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.921,67	150.921,67
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.815,87	-74.815,87
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-109.500,00	0,00	-121.470,38	9.100,00	-221.870,38	-26.070,90	195.799,48

Doppischer Produktplan 2016

Gesamthaushalt

<u>Gesamtfinanzrechnung</u> Bundesland Brandenburg	Ansatz 2016	Nachtrag 2016	Ermächtigungen aus Vorjahren 2016	ÜPL/APL 2016	Fortgeschriebene r Ansatz 2016	Ergebnis Haushaltsjahr 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.738.800,00	0,00	0,00	0,00	2.738.800,00	2.829.717,00	90.917,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.500,00	0,00	0,00	0,00	161.500,00	135.014,87	-26.485,13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.162,82	-637,18
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	37.782,59	37.082,59
7 Sonstige Einzahlungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	34.855,72	17.355,72
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	10.086.052,27	10.072.052,27
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.938.300,00	0,00	0,00	0,00	2.938.300,00	13.128.585,27	10.190.285,27
10 Personalauszahlungen	1.934.100,00	0,00	0,00	0,00	1.934.100,00	1.815.803,59	-118.296,41
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.900,00	0,00	0,00	0,00	532.900,00	508.286,92	-24.613,08
13 Transferauszahlungen	74.200,00	0,00	0,00	0,00	74.200,00	161.071,20	86.871,20
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	353.100,00	0,00	0,00	0,00	353.100,00	10.381.591,08	10.028.491,08
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.894.300,00	0,00	0,00	0,00	2.894.300,00	12.866.752,79	9.972.452,79
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	261.832,48	217.832,48
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	375.700,00	0,00	125.000,00	0,00	500.700,00	375.700,00	-125.000,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	375.700,00	0,00	125.000,00	0,00	500.700,00	375.700,00	-125.000,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	253.000,00	0,00	151.489,41	0,00	404.489,41	347.966,02	-56.523,39
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.600,00	0,00	1.343,61	43.400,00	75.343,61	62.396,46	-12.947,15
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	92.100,00	0,00	261.747,00	9.100,00	362.947,00	90.853,91	-272.093,09
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2016

Gesamthaushalt

Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2016	Nachtrag 2016	Ermächtigungen aus Vorjahren 2016	ÜPL/APL 2016	Fortgeschriebene r Ansatz 2016	Ergebnis Haushaltsjahr 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016
	€	€	€	€	€	€	€
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375.700,00	0,00	414.580,02	52.500,00	842.780,02	501.216,39	-341.563,63
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-289.580,02	-52.500,00	-342.080,02	-125.516,39	216.563,63
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	44.000,00	0,00	-289.580,02	-52.500,00	-298.080,02	136.316,09	434.396,11
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	43.976,73	-23,27
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	43.976,73	-23,27
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-44.000,00	0,00	0,00	0,00	-44.000,00	-43.976,73	23,27
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	-289.580,02	-52.500,00	-342.080,02	92.339,36	434.419,38
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.997.007,86	1.997.007,86
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	-289.580,02	-52.500,00	-342.080,02	2.089.347,22	2.431.427,24

3. Teilrechnungen 2016 Ergebnisrechnung (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	324.300,00 €	-324.300,00 €	22.131,15 €	305.346,11 €	-283.214,96 €	22.131,15 €	-18.953,89 €	41.085,04 €
11.1.02	Zentrale Dienste	22.500,00 €	839.850,55 €	-817.350,55 €	43.573,10 €	741.484,38 €	-697.911,28 €	21.073,10 €	-98.366,17 €	119.439,27 €
11.1.03	Finanzverwaltung	15.000,00 €	435.400,00 €	-420.400,00 €	31.295,80 €	415.572,04 €	-384.276,24 €	16.295,80 €	-19.827,96 €	36.123,76 €
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwalту	13.100,00 €	364.700,00 €	-351.600,00 €	15.703,65 €	399.788,91 €	-384.085,26 €	2.603,65 €	35.088,91 €	-32.485,26 €
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	100,00 €	165.800,00 €	-165.700,00 €	30,00 €	145.688,93 €	-145.658,93 €	-70,00 €	-20.111,07 €	20.041,07 €
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00 €	8.800,00 €	-8.800,00 €	0,00 €	6.536,59 €	-6.536,59 €	0,00 €	-2.263,41 €	2.263,41 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	15.100,00 €	175.000,00 €	-159.900,00 €	10.104,82 €	145.877,42 €	-135.772,60 €	-4.995,18 €	-29.122,58 €	24.127,40 €
12.2.02	Melde- u. Personenstandswesen	105.000,00 €	176.819,83 €	-71.819,83 €	88.126,05 €	161.085,89 €	-72.959,84 €	-16.873,95 €	-15.733,94 €	-1.140,01 €
12.6.01	Brandschutz	63.300,00 €	630.800,00 €	-567.500,00 €	148.065,47 €	726.089,91 €	-578.024,44 €	84.765,47 €	95.289,91 €	-10.524,44 €
36.3.01	Amtsjugendpflege	109.300,00 €	148.500,00 €	-39.200,00 €	109.460,00 €	145.748,68 €	-36.288,68 €	160,00 €	-2.751,32 €	2.911,32 €
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	700,00 €	28.400,00 €	-27.700,00 €	813,00 €	24.618,05 €	-23.805,05 €	113,00 €	-3.781,95 €	3.894,95 €
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	2.726.700,00 €	0,00 €	2.726.700,00 €	2.720.177,00 €	0,00 €	2.720.177,00 €	-6.523,00 €	0,00 €	-6.523,00 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	14.000,00 €	8.300,00 €	5.700,00 €	10.586,58 €	8.300,61 €	2.285,97 €	-3.413,42 €	0,61 €	-3.414,03 €
	Gesamt	3.084.800,00 €	3.306.670,38 €	-221.870,38 €	3.200.066,62 €	3.226.137,52 €	-26.070,90 €	115.266,62 €	-80.532,86 €	195.799,48 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	3.084.800,00 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>3.200.066,62 €</u>
Differenz	115.266,62 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 11.1.01 – Gemeindeorgane- ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 22.131,15 €. Diese resultieren primär aus ungeplanten periodenfremden Erträgen. Hierbei handelt es sich um die Erstattung einer Überzahlung für die Versorgungskasse vom kommunalen Arbeitgeberverband für das Jahr 2015.

Im Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste- ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 21.073,10 €. Diese resultieren insbesondere aus der ungeplanten Auflösung von Sonderposten in Höhe von 16.388,93 €. Weiterhin handelt es sich um periodenfremde Erträge in Höhe von 7.571,15 €, welche aus der Erstattung einer Qualifizierungsvereinbarung resultieren.

Im Bereich 11.1.03 – Finanzverwaltung- ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 16.295,80 €. Diese resultieren aus erhöhten Erträgen im Bereich der Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren. Es wurden die Vollstreckungsgebühren, welche in den Gemeinden vereinnahmt wurden an das Amt überwiesen.

Beim Produkt 12.2.02 – Melde- und Personenstandswesen- ergeben sich Mindererträge in Höhe von 16.873,95 €. Diese ergeben sich primär aus geringeren Erträgen im Bereich der Verwaltungsgebühren.

Auch im Produkt 12.6.01 – Brandschutz- konnten Mehrerträge verzeichnet werden. Die Mehrerträge in Höhe von 84.765,47 € ergeben sich aus höheren Erträgen bei der Auflösung von Sonderposten. Des Weiteren wurde im Jahr 2016 das alte Feuerwehrgerätehaus Grüntal ausgebucht. Das Gebäude hatte noch einen Restbuchwert von 76.105,80 €. Daher wurde bei der Ausbuchung der Restbuchwert als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dem gegenüber steht im Produkt Brandschutz jedoch auch der außerordentliche Aufwand in Höhe der gesamten Anschaffungskosten des Gebäudes, woraus sich letztlich ein außerordentlicher Aufwand ergibt.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	3.306.670,38 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>3.226.137,52 €</u>
Differenz	- 80.532,86 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Bei den Gemeindeorganen wurden 18.953,89 € weniger Mittel aufgewendet als veranschlagt waren. Diese ergeben sich primär aus geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Insbesondere die Geschäftsaufwendungen, die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die kulturellen Geschäftsaufwendungen fielen geringer aus als mit der Planung veranschlagt.

Im Bereich 11.1.02 –Zentrale Dienste- wurden 98.366,17 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Hauptsächlich konnten diese Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen erzielt werden. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen geringer aus als mit der Planung veranschlagt.

Im Produkt 11.1.03 – Finanzverwaltung- blieben die Aufwendungen ebenfalls hinter der Planung zurück. Hier wurden Mittel in Höhe von 19.827,96 € nicht aufgewendet. Auch hier ergeben sich die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen. Weiterhin fielen auch die Geschäftsaufwendungen etwas reduzierter aus als mit der Planung veranschlagt.

Im Bereich der Bau- und Liegenschaftsabteilung – 11.1.04 – übersteigen die Aufwendungen den veranschlagten Planansatz. Rund 35.088,91 € mehr wurden hier aufgewendet. Die Mehraufwendungen ergeben aus dem Bereich der Personalaufwendungen.

Im Produkt 11.1.06 – Verwaltungsservice für Gemeinden – wurden 20.111,07 € der eingeplanten Mittel nicht aufgewendet. Diese ergeben sich ebenfalls hauptsächlich aus dem Bereich der Personalaufwendungen.

Im Bereich der Ordnungsaufgaben - Produkt 12.2.01 - entstanden ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 29.122,58 €. Diese ergeben sich primär aus geringeren Personalaufwendungen.

Auch die Aufwendungen im Bereich des Melde- und Personenstandswesen – 12.2.02 – bleiben hinter der Planung zurück. Mittel in Höhe von 15.733,94 € wurden im Jahr 2016 nicht aufgewendet. Auch hier blieben die Personalaufwendungen hinter der Planung zurück. Des Weiteren fielen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen geringer aus als mit der Planung veranschlagt.

Im Bereich des Brandschutzes – 12.6.01- ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 95.289,91 €. Hier ergeben sich zunächst Minderaufwendungen in den Bereichen der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber jedoch stehen deutliche außerordentliche Mehraufwendungen in Höhe von 150.921,67 €. Diese ergeben sich aus der bilanziellen Ausbuchung des alten Feuerwehrgerätehauses in Grüntal. Hier wurde der Restbuchwert des Gebäudes als außerordentlicher Ertrag und die gesamten ursprünglichen Anschaffungskosten als außerordentlicher Aufwand verbucht.

Finanzrechnung 2016 (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.02	Zentrale Dienste	0,00 €	113.290,61 €	-113.290,61 €	0,00 €	101.381,35 €	-101.381,35 €	0,00 €	-11.909,26 €	11.909,26 €
11.1.03	Finanzverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.04	Liegenschaftsverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.01	Ordnungsaufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2.02	Personenstandswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.6.01	Brandschutz	125.000,00 €	729.489,41 €	-604.489,41 €	0,00 €	399.835,04 €	-399.835,04 €	-125.000,00 €	-329.654,37 €	204.654,37 €
36.3.01	Amtsjugendpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.1.01	Steuern, allg. Zuweisungen	375.700,00 €	0,00 €	375.700,00 €	375.700,00 €	0,00 €	375.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	500.700,00 €	842.780,02 €	-342.080,02 €	375.700,00 €	501.216,39 €	-125.516,39 €	-125.000,00 €	-341.563,63 €	216.563,63 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	500.700,00 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>375.700,00 €</u>
Differenz	-125.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich im Bereich des Brandschutzes eine Mindereinzahlung in Höhe von 125.000,00 €. Hierbei handelt es sich um geplante Fördermittel für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs, welche im Haushaltsjahr 2016 jedoch nicht zur Einzahlung gebracht wurden.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	842.780,02 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>501.216,39 €</u>
Differenz	-341.563,63 €

Die Investitionsauszahlungen fielen insgesamt geringer aus, als mit der Planung veranschlagt. Rund 341.600 € wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgezahlt.

Im Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste- fielen die Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände deutlich geringer aus, als mit der Planung veranschlagt.

Insbesondere die Auszahlungen im Bereich -12.6.01- Brandschutzes fielen deutlich geringer aus. So wurden 329.654,37 € im Planjahr 2016 nicht ausgezahlt. So wurden für den Bau einer Feuerlöschzisterne in Melchow sowie für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Grüntal weniger Mittel ausgezahlt als zur Verfügung standen. Auch die Beschaffung der Feuerlöschfahrzeuge konnte nicht entsprechend der Planung realisiert werden.

Aktiv		01.01.2016	31.12.2016	Passiv		01.01.2016	31.12.2016
1.	Anlagevermögen	6.668.875,51 €	6.837.780,95 €	1.	Eigenkapital	5.624.111,96 €	5.598.041,06 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.394,14 €	111.459,59 €	1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.641.381,37 €	6.726.221,36 €	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.271.677,41 €	3.320.422,38 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.271.677,41 €	3.320.422,38 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.412.608,94 €	2.383.609,13 €	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.3.	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderf	0,00 €	0,00 €	1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.209.703,20 €	2.603.380,28 €	1.4.	Fehlbetragsvortrag	449.016,35 €	523.832,22 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.578.977,36 €	1.532.497,10 €	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	449.016,35 €	523.832,22 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.451,25 €	145.626,93 €	2.	Sonderposten	1.901.778,29 €	2.209.153,70 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	319.640,62 €	61.107,92 €	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.538.937,58 €	1.498.912,19 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	28.857,99 €	649.133,59 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3.	Sonstige Sonderposten	333.982,72 €	61.107,92 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	564.746,17 €	583.477,96 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	514.846,17 €	515.677,96 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.5.	Sonstige Rückstellungen	49.900,00 €	67.800,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	634.001,31 €	593.267,13 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	632.971,49 €	588.994,76 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.046.228,80 €	2.139.730,49 €	4.4.	gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	929,82 €	3.910,37 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.220,94 €	50.383,27 €	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Tranferleist.	49.031,73 €	49.719,01 €	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	51.837,98 €	52.624,76 €	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	100,00 €	362,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20 €	-4.118,20 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	257,21 €	215,93 €
2.2.1.4.	Steuern	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.311,95 €	1.212,45 €				
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	189,21 €	664,26 €				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	189,21 €	664,26 €				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kre	1.997.007,86 €	2.089.347,22 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.790,63 €	6.644,34 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	8.724.894,94 €	8.984.155,78 €		Gesamtbetrag Passiv	8.724.894,94 €	8.984.155,78 €
	Eigenkapitalquote	64,46%	62,31%		Stand:		23.02.2018

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2016 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises geprüft und es wurde die Empfehlung gegeben darüber zu beschließen. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

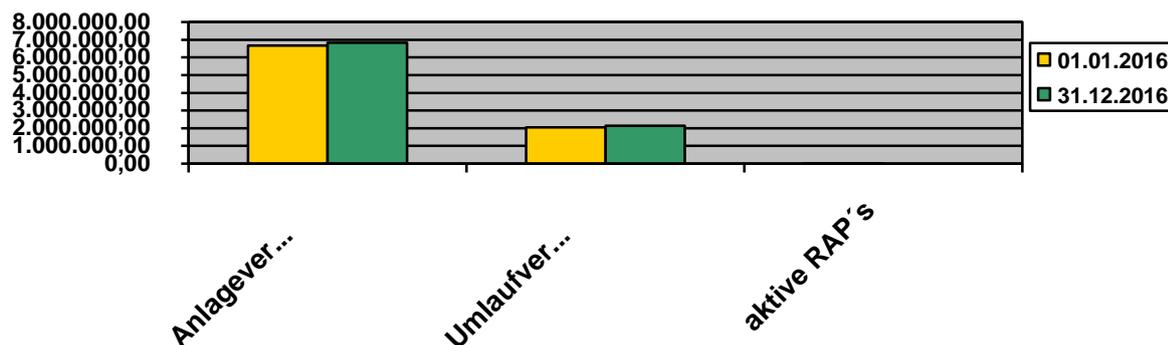
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt **8.984.155,78 €** und damit 259.260,84 € mehr als zum Jahresbeginn.

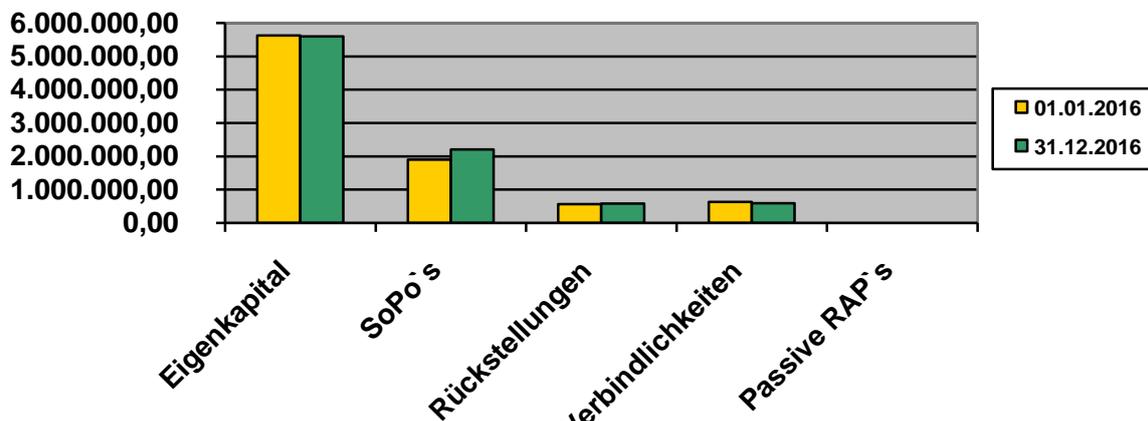
Auf der **Aktivseite** resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus der Mehrung des Anlagevermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen bei den Sonderposten sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2016 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde im Ergebnishaushalt mit einem Defizit (fortgeschriebener Haushaltsansatz) von 221.870,38 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2016 wird deutlich, dass ein Defizit von 26.070,90 € entstanden ist.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 115.266,62 €. Die Aufwendungen minderten sich um 80.532,86 €.

So weisen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen einen Minderertrag von rund 15.100 € auf. Diese resultieren aus der geringeren sonstigen allgemeinen Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben sowie aus den Sonderpostenbuchungen in den einzelnen Produkten.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge. Hier wurden 45.042,10 € weniger verbucht als mit der Planung veranschlagt.

Im Bereich des Brandschutzes wurden Mittel in Höhe von 30.000 € aus Kostenersatzbescheiden eingeplant. Von diesem Planansatz konnten jedoch nur rund 5.100 € realisiert werden. Auch die Verwaltungsgebühren im Melde- und Personenstandswesen fielen um rund 16.900 € geringer aus, als mit der Planung veranschlagt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu identisch mit dem Planansatz. Hier entstanden lediglich Mehrerträge in Höhe von 117,56 €.

Die Kostenerstattungen und –umlagen weisen Mehrerträge in Höhe von 1.549,85 € auf.

Rund 101.100 € mehr konnten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge verbucht werden. Diese Mehrerträge ergeben sich aus allen Produktbereichen. Einzelheiten hierzu können der Jahresrechnung entnommen werden.

Die Finanzerträge bleiben um rund 3.600 € hinter dem Planansatz zurück.

Abweichungen in den Aufwendungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

So wurden bei den Personalkosten 121.390,48 € der eingeplanten Mittel nicht aufgewendet. Diese Veränderung ergibt sich insbesondere aus den Personalkostenbuchungen aus dem Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste -. Doch auch alle anderen Produktbereiche weisen Abweichungen bei den Personalkostenaufwendungen auf.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rund 94.300 € der eingeplanten Mittel nicht verwendet. Die Einsparungen resultieren aus allen Produkten. Insbesondere im Bereich des Brandschutzes stehen unter anderem für die Unterhaltung, Bewirtschaftung u.a. noch Mittel zur Verfügung. Auch im Bereich 11.1.02- Zentrale Dienste- sind deutliche Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Mehraufwendungen hingegen ergeben sich bei den Abschreibungen. Hier wurden rund 30.000 € mehr aufgewendet als mit der Planung veranschlagt wurden. Hauptsächlich betrifft dies das Produkt 12.6.01 –Brandschutz-.

Im Bereich der Transferaufwendungen zeigt sich ein Minderaufwand von 14.600 €. Dieser resultiert primär aus nicht ausgezahlten Zuschüssen im Bereich des Brandschutzes. Auch die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Produkt der Amtsjugendpflege fielen geringer aus als mit der Planung veranschlagt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen

zeigen sich ebenfalls Minderaufwendungen. Rund 31.100 € wurden hier nicht aufgewendet. Diese Minderaufwendungen setzen sich aus allen Bereichen zusammen.

Die Finanzaufwendungen entwickelten sich entsprechend des Planansatzes.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2016 **261.832,48 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Überschuss von 44.000 € (fortgeschriebener Ansatz). Diese positive Entwicklung begründet sich sowohl aus Mehrerträgen als auch aus den Einsparungen im Bereich der Aufwendungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 375.700 € und damit 125.000 € weniger als in der Planung veranschlagt. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 501.216,39 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2016 ergeben sich bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 341.563,63 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen.

Insbesondere die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen stellte eine große Hürde dar. Da es Probleme bei der Landesbeschaffung gab konnte er Erwerb nicht wie geplant stattfinden. Und die entsprechenden Mittel mussten übertragen werden.

5.3. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Amtes umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit des Amtes aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit des Amtes.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2016	31.12.2016
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	64,46 %	62,31 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	86,26 %	86,90 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung eines Amtes kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit des Amtes.

	01.01.2016	31.12.2016
Fremdkapitalquote $= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	13,74 %	13,10 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung des Amtes und damit der finanziellen Stabilität des Amtes.

Die finanzielle Stabilität des Amtes kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2016	31.12.2016
Deckungsgrad I $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	112,85 %	114,18 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis des Amtes.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2016	31.12.2016
Anlagenintensität $= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	76,44 %	76,11 %
Anteil des Umlaufvermögens $= \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	23,45 %	23,82 %
Forderungsquote		

= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	0,56 %	0,56%
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	22,89 %	23,26 %

5.4. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf Grundlage der doppischen Buchführung für das Haushaltsjahr 2016 weist ein Defizit von 26.070,90 € auf.

Der ursprüngliche Haushalt wurde mit einem Defizit von 109.500,00 € aufgestellt. Aufgrund der Übertragung von Mitteln aus dem Jahr 2015 ergibt sich im Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes ein Defizit von 221.870,38 €.

Mit der Jahresrechnung 2016 wird ersichtlich, dass das Defizit deutlich geringer ausfällt. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten Mehrerträge erzielt werden und auch die Aufwendungen fielen geringer aus als veranschlagt. Für das Defizit ist primär die Ausbuchung des alten Feuerwehrgerätehauses Grüntal verantwortlich. Hier ergibt sich ein deutlicher außerordentlicher Aufwand.

Insgesamt weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 48.744,97 € auf. Beim außerordentlichen Ergebnis hingegen ergibt sich ein Defizit von 48.744,97 €. Womit sich der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis weiterhin erhöht.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin

Biesenthal, den 26.02.2018

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

festgestellt: _____
Andre Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

6. Anhang zum Jahresabschluss 2016

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2016.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Amtsgebiet umfasst seit 01.01.2006

- die Stadt Biesenthal (mit dem Ortsteil Danewitz)
- die Gemeinde Sydower Fließ (mit den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde)
- die Gemeinde Marienwerder (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt)
- die Gemeinde Melchow (mit den Ortsteilen Melchow und Schönholz)
- die Gemeinde Breydin (mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen Klobbicke).
- die Gemeinde Rüdnitz

Der Verwaltungssitz ist die Stadt Biesenthal.

Das Amtsgebiet liegt im Landkreis Barnim.

Es grenzt im Norden an die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide, im Osten an die Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Falkenberg-Höhe, im Westen an die Gemeinde Wandlitz und im Süden an die Stadt Bernau und die Stadt Werneuchen.

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow liegen an der L 200. Alle amtsangehörigen Gemeinden werden von der Barnimer Busgesellschaft versorgt. Biesenthal, Rüdnitz und Melchow liegen an der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG und haben einen Bahnhof. Die Gemeinde Marienwerder verfügt im Ortsteil Ruhlsdorf über einen Bahnanschluss mit Bahnhof der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft.

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim sind am 30.06.2015 in den amtsangehörigen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Biesenthal	5.672
Breydin	793
Marienwerder	1.773
Melchow	941
Rüdnitz	2.017
Sydower Fließ	908
<u>Insgesamt:</u>	<u>12.104</u>

Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des Brandschutzes. In allen amtsangehörigen Gemeinden befindet sich eine freiwillige Feuerwehr.

Die Biesenthaler Feuerwehr hat aufgrund ihrer Lage zur Autobahn überregionale Aufgaben zu erfüllen.

Grundschulstandorte des Amtsgebietes sind Biesenthal, Grüntal und Marienwerder.

Weiterführende Schulen sind im Amtsgebiet nicht vorhanden.

Die Stadt Biesenthal verfügt über zwei Kindertagesstätten, von denen eine sich in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet.

Die Ortsteile Melchow, Rüdnitz, Grüntal, Tempelfelde, Trampe, Marienwerder und Ruhlsdorf haben kommunale Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Melchow sind Mitglieder des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Panke/Finow. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden gehören dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde an.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der Zeit vom 17.01. – 30.01.2018 geprüft und es wurde dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfohlen darüber zu beschließen. Der Beschluss über die Jahresrechnung per 31.12.2015 des Amtes Biesenthal-Barnim erfolgt in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses am 12.03.2018.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Amt Biesenthal-Barnim zum 31.12.2016

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die das Amt Biesenthal-Barnim bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2016 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Amtes Biesenthal-Barnim wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2016 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Aktiva beträgt **8.984.155,78 € [8.724.894,94€]**.

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **6.837.780,95 € [6.668.875,51 €]** und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	111.459,59 €	[27.394,14 €]
• Sachanlagevermögen	6.726.221,36 €	[6.641.381,37 €]
• Finanzanlagevermögen	100,00 €	[100,00 €]

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Jahr 2016 nicht verändert.

6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich der Bestand um 84.065,45 € im Laufe des Haushaltsjahres 2016. Diese Bestandsveränderungen resultieren aus Zugängen für den Erwerb verschiedener Lizenzen in Höhe von 28.088,76 € sowie neuen Computerprogrammen in Höhe von 80.604,06 €. Dem gegenüber steht der lineare Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 24.627,37 €.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2016. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und Abgängen sowie den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.383.609,13 €	[2.412.608,94 €]
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.603.380,28 €	[2.209.703,20 €]
• Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	1.532.497,10 €	[1.578.977,36 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.626,93 €	[120.451,25 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	61.107,92 €	[319.640,62 €]

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2016 um 28.999,81 € gemindert. Die Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen in diesem Bereich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bilanzsumme im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden hat sich im Verlauf des Jahres um 393.677,08 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Zugang in Höhe von 509.565,38 € für das neue Gerätehaus Grüntal. Dem gegenüber steht der Abgang in Höhe von 74.815,87 € für die Ausbuchung des alten Feuerwehrgerätehauses Grüntal. Lineare

Abschreibungen entstanden im Jahr 2016 in Höhe von 41.072,43 . Der Restbuchwert der Gebäude auf fremden Grund und Boden beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2016 **2.603.380,28 €**.

Fahrzeuge und Maschinen

Die Bestandsveränderungen bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren zum einen aus den Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von 130.727,94 €. Zum anderen sind Zugänge in Höhe von 84.247,68 € für die Beladung sowie den Digitalfunk zu verzeichnen.

Der Buchwert der Fahrzeuge und Maschinen beträgt zum 31.12.2016 **1.532.497,10 €**.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich das Vermögen um 25.175,68 €. Dies setzt sich zum einen aus den Abschreibungen in Höhe von 34.245,22 € sowie Zugängen aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 62.752,90 € zusammen.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2016 **145.626,93 €**.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Bilanzpositionen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Folgende Zugänge sind im Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen:

- | | |
|--|--------------|
| • geleistete Anzahlungen Digitalfunk Amtsbereich | 255,26 € |
| • geleistete Anzahlungen Dokumentenmanagement | 5.378,80 € |
| • Anlage im Bau Gerätehaus Grüntal | 289.035,79 € |
| • Anlage im Bau Feuerlöschzisterne | 61.107,92 € |

Folgende Abgänge (Aktivierung der Anlage) sind im Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| • Ausstattung Digitalfunk Amtsbereich | 75.575,21 € |
| • Dokumentenmanagement | 29.169,88 € |
| • Feuerwehrgerätehaus Grüntal | 509.565,38 € |

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2016 **61.107,92 €**.

6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im Haushaltsjahr 2016 keine Zu- oder Abgänge zu verzeichnen. Der Bestand der Ausleihungen hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 100,00 € für die Beteiligung an der WITO GmbH.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 50.383,27 € [49.220,94€]
- Kassenbestand 2.089.347,22 € [1.997.007,86 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2016 in €	Stand zum 01.01.2016 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus:		
• Gebühren	52.624,76	51.837,98
• Beiträgen	0,00	0,00
• Steuern	0,00	0,00
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	1.212,45	1.311,95
privatrechtliche Forderungen	664,26	189,21
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Gesamt	50.383,27	49.220,94

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes. Hier sind 36.379,42 € offen. Insgesamt setzen sich die Gebühren wie folgt zusammen:

11.1.03.431100	Verwaltungsgebühren Finanzverwaltung	70,50 €
11.1.04.431100	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	329,75 €
12.2.01.431100	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt/Gewerbeamt	36.379,42 €
12.2.02.431100	Verwaltungsgebühren Meldewesen/Standesamt	43,00 €
12.6.01.432100	Benutzungsgebühren Brandschutz	15.802,09 €

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **52.624,76 €**.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Die Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge beruht auf Niederschlagungen von Kostenersatzbescheiden aus dem Jahr 2010 nach einem Feuerwehreinsatz und aus Gebühren einer Gaststättenerlaubnis. Die Zahlungspflichtigen haben teilweise wegen Zahlungsunfähigkeit im Dezember 2009 das Insolvenzverfahren beantragt oder die Forderungen waren nicht mehr werthaltig. Bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens bleiben die Forderungen niedergeschlagen und wertberichtigt. Der Bestand der Wertberichtigungen beträgt am Jahresende 2016 **4.118,20 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

12.2.01.456100	Verwarn- und Bußgelder	1.189,45 €
11.1.03.456200	Säumnis- /Beitreibungsgebühren	23,00 €

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen am Jahresende 2016 in Höhe von **1.212,45 €**.

Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

11.1.02.441100 187,50 €
12.6.01.448800 476,76 €

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt am 31.12.2016 **664,26 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten des Amtes Biesenthal-Barnim am 31.12.2016 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	13.012,05 €
Girokonto DKB	817.869,15 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	200.000,00 €
Geldmarktkonto	58.454,19 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.089.347,22 €

6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Insbesondere sind hier Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht. Dies sind Kosten der Softwarepflege, der Kfz-Steuer oder auch Geschäftsaufwendungen welche jahresübergreifend in Rechnung gestellt werden.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2016 **6.644,34 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Passiva beträgt **8.984.155,78 €** [8.724.894,94 €].

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt 5.598.041,06 € [5.624.111,96 €]. Das Eigenkapital des Amtes Biesenthal-Barnim teilt sich zum 31.12.2016 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und einem Fehlbetragsvortrag auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **8.724.894,94 €** [8.724.894,94€] bei 62,31 % [64,46 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim betrug am 01.01.2016 2.801.450,90 €. Zugänge oder Abgänge gegenüber dem Basisreinvermögen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2016 nicht ergeben.

Der Stand des Basisreinvermögen beträgt zum 31.12.2016 **2.801.450,90 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt **3.320.422,38 €** [3.271.677,41 €].

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2016 nicht.

Fehlbetragsvortrag

Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis

Mit der Jahresrechnung 2012 ergab sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -454.071,35 €. Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses jedoch am 01.01.2012 nur einen Bestand von 5.055,00 € aufwies entstand ein

Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 449.016,35 €. Im Ergebnis des Jahres 2016 entstand ein Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 74.815,87 €. Somit erhöht sich der Bestand des Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis. Am 31.12.2016 ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis von 523.832,22 €

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt am 31.12.2016 **2.209.153,70 €** [1.901.778,29€].

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieses Bilanzpostens resultiert ausschließlich aus Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände in Höhe von 40.025,39 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2016 1.498.912,19 €.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten-, Investitionszuschüssen

Der Bestand an Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten, und Investitionszuschüssen am 31.12.2015 betrug 28.857,99 €.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-, und Investitionszuschüssen gehören insbesondere die Einzahlungen der investiven Amtsumlage. Innerhalb des Jahres 2016 erhöhte sich der Bestand um 620.275,60 €. Dies resultiert zum einen aus Zugängen in Höhe von 648.574,80 € aus der Auflösung der Amtsumlagen 2015 und 2016 und der Aktivierung der entsprechenden Anlagen. Zum anderen ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten Abgänge in Höhe von 28.299,20 €.

Der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-, und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2016 **649.133,59 €**.

Sonstige Sonderposten

Der Bestand an sonstigen Sonderposten betrug am 31.12.2015 333.982,72 €.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten insbesondere die erhaltenen Einzahlungen auf Sonderposten. Solange die damit in Verbindung stehende Anlage nicht aktiviert wurde, werden die Sonderposten nicht aufgelöst. Im Verlauf des Jahres 2016 reduzierte sich der Bestand um 272.874,80.

Der Bestand der sonstigen Sonderposten beträgt am 31.12.2016 **61.107,92 €**.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2016 beträgt **583.477,96 €** [564.746,17 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In die Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2010 wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde durch die Versorgungskasse der Rückstellungsbetrag für die Beamten überprüft und neu festgesetzt. Aus diesem Grund wurden ergebniswirksam Zuführungen bzw. Abgänge zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr 2016 gebucht und der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung damit wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| ▪ Unmittelbare Pensionsverpflichtung | 392.584,00 € |
| ▪ Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger | 67.617,00 € |

Aufgrund der Neufestsetzung wurde die Pensionsrückstellung um 4.507,00 € reduziert und die Beihilferückstellung um 2.953,00 € erhöht.

Des Weiteren bestand im Haushaltsjahr 2016 ein ATZ-Vertrag.

Anfangsbestand	01.01.2016	53.091,17 €
Inanspruchnahme Rückstellung		10.285,10 €
Zuführung zur Rückstellung		12.670,89 €
Schlussbestand am 31.12.2016		55.476,96 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt **515.677,969 €** [514.846,17 €] am 31.12.2016.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge im Amt Biesenthal-Barnim.

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Der Bestand der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub wurde im Jahr 2016 um 5.600,00 € erhöht da sich der Bestand an nicht genommenen Urlaubstagen auf 111 Tage erhöht hat.

Die Rückstellung für Überstunden wurde um 8.300 € erhöht, da sich der Bestand an Überstunden auf 1.145 h erhöht hat.

Gesamtbestand **39.800 € [25.900,00 €]**

Die Rückstellung zur Prüfung der Jahresabschlüsse hat sich um 4.000 € erhöht. Dies resultiert aus dem Zugang für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 somit beträgt der Bestand der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse **28.000,00 € [24.000,00 €]**.

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen beträgt am 31.12.2016 **67.800,00 € [49.900,00 €]**.

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten des Amtes Biesenthal-Barnim in der Bilanz zum 31.12.2016 setzten sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen 588.994,76 € [632.971,49 €]
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.910,37 € [929,82 €]
- Sonstige Verbindlichkeiten 362,00 € [100,00 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten **593.267,13 € [634.001,31 €]**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 31.12.2016 in €
KfW Bankengruppe	7.085,16	5.667,86
KfW Bankengruppe	6.800,13	5.440,09
DKB AG	619.086,20	577.886,81
Gesamt	632.971,49	588.994,76

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Laufe des Jahres 2016 um 43.976,73 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben am 31.12.2016 einen Bestand von **588.994,76 € [632.971,49 €]**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 2.980,55 € erhöht.

Zum Jahresende 2016 ergibt sich somit ein Bestand von **3.910,37 € [929,82 €]**.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 um 262,00 € erhöht.

Zum Jahresende 2016 ergibt sich somit ein Bestand von **362,00 € [100,00 €]**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive Raps) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 reduzierte sich der Bestand um 41,28 €.

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2016 **215,93 € [257,21 €]**.

5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2016 nach 2017
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2016
- in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
012	Lizenzen	3.049,97	28.088,76	0,00	0,00	31.138,73	-7.095,44	0,00	0,00	-10.143,41	20.995,32	2,00
013	DV-Software	245.470,99	80.604,06	0,00	0,00	326.075,05	-17.531,93	0,00	0,00	-235.610,78	90.464,27	27.392,14
031	Grundstücke mit Wohnbauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	2.615.465,20	0,00	0,00	0,00	2.615.465,20	-28.999,81	0,00	0,00	-231.857,07	2.383.608,13	2.412.607,94
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.448.223,30	509.565,38	-85.017,34	0,00	2.872.771,34	-41.072,43	0,00	10.201,47	-269.391,06	2.603.380,28	2.209.703,20
071	Fahrzeuge	1.839.027,60	8.672,47	0,00	0,00	1.847.700,07	-100.664,21	0,00	0,00	-809.293,58	1.038.406,49	1.130.398,23
072	Maschinen	15.048,03	0,00	0,00	0,00	15.048,03	-1.605,65	0,00	0,00	-7.091,62	7.956,41	9.562,06
073	technische Anlagen	548.336,89	75.575,21	0,00	0,00	623.912,10	-28.458,08	0,00	0,00	-137.777,90	486.134,20	439.017,07
082	BGA	365.684,23	59.420,90	-3.332,00	0,00	421.773,13	-34.245,22	0,00	0,00	-279.478,20	142.294,93	120.451,25
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	99.111,03	5.634,06	-104.745,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.111,03
096	Anlagen im Bau	220.529,59	350.143,71	-509.565,38	0,00	61.107,92	0,00	0,00	0,00	0,00	61.107,92	220.529,59
131	Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
191	RAP aus Zahlungen	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	-1.263,21	0,00	0,00	-2.710,37	3.789,63	5.052,84
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-2.032.275,39	0,00	0,00	0,00	-2.032.275,39	40.025,39	0,00	0,00	533.364,20	-1.498.911,19	-1.538.936,58
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investzu.	-36.017,28	-801.825,17	0,00	0,00	-837.842,45	28.299,20	0,00	0,00	35.457,49	-802.384,96	-28.858,99
235	erhaltene Anzahlungen auf SoPo	-333.982,72	-122.215,84	333.982,72	0,00	-122.215,84	0,00	0,00	0,00	-122.215,84	-122.215,84	-333.982,72
Gesamtsumme Anlagevermögen		6.004.272,44	193.663,54	-368.677,09	0,00	5.829.258,89	-192.611,39	0,00	10.201,47	-1.414.532,30	4.414.726,59	4.772.150,06

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleist.	49.031,73 €	49.719,01 €	7.584,52 €	42.134,49 €	0,00 €	687,28 €
Gebühren	51.837,98 €	52.624,76 €	6.645,87 €	45.978,89 €	0,00 €	786,78 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	4.118,20 €	4.118,20 €	0,00 €	4.118,20 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	1.311,95 €	1.212,45 €	938,65 €	273,80 €	0,00 €	99,50 €
privatrechtliche Forderungen	189,21 €	664,26 €	664,26 €	0,00 €	0,00 €	475,05 €
gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermö- gensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	49.220,94 €	50.383,27 €	8.248,78 €	42.134,49 €	0,00 €	1.162,33 €

Verbindlichkeitenübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2016

Anlage 3

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2016	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	588.994,76 €	44.546,14 €	181.259,09 €	363.189,53 €	544.448,62 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.910,37 €	0,00 €	3.910,30 €	0,00 €	3.910,30 €
Sonstige Verbindlichkeiten	362,00 €	362,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	593.267,13 €	44.908,14 €	185.169,39 €	363.189,53 €	548.358,92 €

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2016 in €	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr in €	1 - 5 Jahre in €	über 5 Jahre in €	
DKB AG	577.886,81 €	41.768,80 €	172.928,48 €	363.189,53 €	536.118,01 €
KfW Bankengruppe	5.667,86 €	1.417,30 €	4.250,56 €	0,00 €	4.250,56 €
KfW Bankengruppe	5.440,09 €	1.360,04 €	4.080,05 €	0,00 €	4.080,05 €
Gesamt	588.994,76 €	44.546,14 €	181.259,09 €	363.189,53 €	544.448,62 €

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2017				
Gemeinde 10 Amt Biesenthal-Barnim				
Ergebnisplan				
Aufwendungen				
Erm.				
2017-10-11.1.02.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>lt. Antrag Frau Blanck</i>	Erm.		5.800,00
2017-10-12.6.01.521110	Unterhaltung/Hochbau <i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		32.700,00
2017-10-11.1.02.521110	Unterhaltung Grundstücke/Hochbau <i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		700,00
2017-10-11.1.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>lt. Antrag Frau Franz</i>	Erm.		500,00
2017-10-11.1.01.543135	Geschäftsausg./Kultur <i>lt. Antrag Frau Franz</i>	Erm.		3.600,00
2017-10-11.1.02.543100	Geschäftsaufwendungen <i>lt. Antrag Frau Pospich</i>	Erm.		110,00
2017-10-11.1.02.543110	Aufwand für Software <i>lt. Antrag Frau Pospich</i>	Erm.		5.000,00
2017-10-11.1.02.521120	Unterhaltung/Baumschutz <i>lt. Antrag Herr Wischenkow</i>	Erm.		8.600,00
2017-10-12.6.01.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen <i>lt. Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		3.600,00
2017-10-12.6.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <i>lt. Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		2.100,00
2017-10-12.6.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>lt. Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		1.600,00
2017-10-12.6.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit <i>lt. Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		3.400,00
2017-10-11.1.01.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>lt. Antrag Frau Blanck</i>	Erm.		700,00
2017-10-11.1.04.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>lt. Antrag Frau Blanck</i>	Erm.		1.200,00
2017-10-11.1.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <i>lt. Antrag Frau Blanck f. Beiträge Städte-, G.-Bund</i>	Erm.		597,49
2017-10-36.3.01.531200	Zuweisung an Gemeinden/Gv <i>t. Antrag Frau Franz</i>	Erm.		2.240,00
2017-10-11.1.03.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Fr. Reinhardt-Jess Prüfung Jahresabschlüsse</i>	Erm.		6.500,00
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	78.947,49
			Saldo	-78.947,49
			Summe Aufwendungen	78.947,49
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	78.947,49
			Saldo	-78.947,49
Finanzplan				
Einzahlungen				
Erm.				
2017-10-12.6.01/0302.681100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land <i>lt. Antrag Herr Fischer</i>	Erm.		125.000,00
Auszahlungen				
Erm.				
2017-10-12.6.01/0305.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Auftrag: AU00000038 Übertrag von 2016 nach 2017</i>	Erm.		299,54
2017-10-12.6.01/0305.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>Auftrag: AU00000049 Übertrag von 2016 nach 2017</i>	Erm.		23.122,33

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2017-10-12.6.01/0320.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		10.000,00
	<i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>			
2017-10-11.1.02/0003.78340 0	Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	Erm.		12.900,00
	<i>lt. Antrag Frau Pospich</i>			
2017-10-12.6.01/0302.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	Erm.		260.000,00
	<i>lt. Antrag Herr Fischer</i>			
2017-10-12.6.01/0301.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erm.		9.400,00
	<i>lt. Antrag Herr Fischer</i>			
2017-10-12.6.01/0305.78520 0	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erm.		5.500,00
	<i>lt. Antrag Herr Heidebrunn</i>			
2017-10-12.6.01/0320.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		3.766,22
	<i>Auftrag: AU00000022 Übertrag von 2016 nach 2017</i>			
2017-10-12.6.01/0320.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		5.305,25
	<i>Auftrag: AU00000036 Übertrag von 2016 nach 2017</i>			
2017-10-12.6.01/0320.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		124,95
	<i>Auftrag: AU00000047 Übertrag von 2016 nach 2017</i>			
2017-10-12.6.01/0320.78510 0	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		661,15
	<i>Auftrag: AU00000048 Übertrag von 2016 nach 2017</i>			
	Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	331.079,44
			Saldo	-331.079,44
			Summe Auszahlungen	331.079,44
	Summe Finanzplan		Einzahlungen	125.000,00
			Auszahlungen	331.079,44
			Saldo	-206.079,44
	Summe Gemeinde 10		Ertrag/Einzahlung	125.000,00
			Aufwand/Auszahlung	410.026,93
			Saldo	-285.026,93
	Summe 2017		Einzahlungen	125.000,00
			Auszahlungen	410.026,93
			Saldo	-285.026,93

Anlage 5

Beteiligungsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum Jahresabschluss 2016

Das Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Bilanz zum 31.12.2016 im Bereich des Finanzanlagevermögens Ausleihungen in Höhe von 100,00 € aktiviert. Diese Ausleihung resultiert aus der Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO). Die WITO hat ihren Sitz in Eberswalde und ist unter HRB 2938 FF im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragen.

Das Stammkapital der WITO beträgt 40.400,00 €, wobei 1,00 € einem Geschäftsanteil entspricht. Hauptgesellschafter sind der Landkreis Barnim mit 34.300 Geschäftsanteilen und die Sparkasse Barnim mit 5.000 Geschäftsanteilen.

Der Bestand des Amtes Biesenthal-Barnim blieb im Haushaltsjahr 2016 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2015.

Der Geschäftsanteil des Amtes Biesenthal-Barnim an der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim beträgt am 31.12.2016 100,00 € und findet auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Ausleihungen Berücksichtigung.

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Amt Biesenthal-Barnim

zum Bilanzstichtag 31.12.2016

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2016 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2015* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2016	389 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Amt Biesenthal-Barnim	0,04344 %
Im Anhang des Arbeitgebers Amt Biesenthal-Barnim für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	168 982 EUR

Gransee, 27.02.2017

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "**Richttafeln 2005 G**" von **K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2015 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2016 fortgeschrieben.



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) • KANALSTRASSE 44 • 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

ROLF-PETER RÜSS (BIS 01.01.2017)
DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER

MALTE WENSIEN
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORUNG

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

O:\KIKV\BIDOPPIK\VERMERKE\ANSCHREIBEN.DOC

Datum:
27. Februar 2017

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppischen Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Amt Biesenthal-Barnim* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen


Christian Wodarg

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
des Amtes Biesenthal - Barnim
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2015	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
5.1.1	Ordentliche Erträge	10
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	11
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	Außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	13
6.	Prüfung der Finanzrechnung	14
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	19
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.3	Aktiva	21
7.3.1	Anlagevermögen	21
7.3.2	Umlaufvermögen	24
7.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.4	Passiva	27
7.4.1	Eigenkapital	27
7.4.2	Sonderposten	29
7.4.3	Rückstellungen	30
7.4.4	Verbindlichkeiten	32
7.4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
8.	Prüfung des Anhangs	34
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	36
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	36

Lfd. Nr.		Seite
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	37
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	37
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	38
12.	Belegprüfung ausgewählter Produktes des Ergebnishaushaltes	39
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	41
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	44
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt Biesenthal-Barnim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 am 26.02.2018 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 26.02.2018 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Amtes gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Amtsausschuss so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Beschluss des Amtsausschusses über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie der Beschluss des Amtsausschusses über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015 wurden am 12.03.2018 mit den Beschluss-Nummern 01/2018 bzw. 02/2018 gefasst.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage des Amtes abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Der Prüfer hat die Prüfung in der Zeit vom 01.03.2018 bis 16.03.2018 in den Räumen der Amtsverwaltung und der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin sowie den von ihr benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 26.02.2018, schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom Prüfer bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 28.09.2015 mit der Beschluss-Nummer: 10/2015 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 27.10.2015 in der Ausgabe Nr. 12/ 2015.

Mit Schreiben vom 07.10.2015 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung 2016 und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2016 mit Schreiben vom 20.10.2015 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte darüber hinaus fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden. Die Amtsumlage wurde auf 26,343 % der Umlagegrundlagen festgesetzt, wovon 22,805 % auf die allgemeine Amtsumlage und 3,538 % auf die investive Amtsumlage entfallen.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, d.h. die Erträge deckten nicht die Aufwendungen.

Der Finanzhaushalt war hingegen ausgeglichen, da die Einzahlungen mindestens die Auszahlungen deckten.

Folgende Eckdaten wurden mit der Haushaltssatzung veranschlagt:

-Angaben in €-

	Haushaltssatzung vom 28.09.2015
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.987.000
ordentliche Aufwendungen	3.096.500
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	3.314.000
Auszahlungen	3.314.000
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Amtsumlage festgesetzt:

Amtsumlage	26,343 % der Umlagegrundlage
darunter	
allgemeine Amtsumlage	22,805 % der Umlagegrundlage und
investive Amtsumlage	3,538 % der Umlagegrundlage.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde (müsste Amt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

H:

Die unter § 5 Nr. 2 festgelegte Wertgrenze für die einzeln darzustellenden Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen ist sachlich nicht nachvollziehbar und deutlich zu hoch. Die gesamten Investitionsauszahlungen belaufen sich mit 375.700,00 gerade auf diesem Niveau. Allerdings bleibt festzuhalten, dass tatsächlich wesentlich geringere Einzelmaßnahmen mit dem Haushaltsplan dargestellt worden sind.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2016 ordnungsgemäß vor.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.113.515,50 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	10.445,32 €
+ Außerordentliche Erträge	76.105,80 €

Erträge insgesamt **3.200.066,62 €**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.066.915,24 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,61 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	150.921,67 €

Aufwendungen insgesamt **3.226.137,52 €**

Gesamtfehlbetrag **26.070,90 €**

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 26.070,90 € ab, der seine Ursache in einem außerplanmäßigen Verlust im außerordentlichen Ergebnis hat.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.113.515,50 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.066.915,24 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **46.600,26 €**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
3.070.800,00	3.113.515,50	42.715,50

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
22.131,15		Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
21.073,10		Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
16.295,80		Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
	4.995,18	Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
	16.873,95	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
8.659,67		Produkt 12.6.01 Brandschutz
	6.523,00	Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
3.298.370,38	3.066.915,24	-231.455,14

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrauf- wendungen	Minderauf- wendungen	Bezeichnung
	18.953,89	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	98.366,17	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	19.827,96	Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
35.088,91		Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
	20.111,07	Produkt 11.1.06 Verwaltungsservice für Gemeinden
	29.122,58	Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
	15.733,94	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	55.631,76	Produkt 12.6.01 Brandschutz

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert. Es bleibt festzustellen, dass bei fast allen Produkten teilweise erhebliche Minderaufwendungen entstanden sind. Diese ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand, den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen. Im Gegensatz dazu kam es bei den Abschreibungen zu Mehraufwendungen.

Die seitens des RGPA gewählte Darstellung weicht insofern von der auf der Seite 8 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 dargestellten Teilergebnisrechnung ab, als dass die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen herausgerechnet worden sind und in diesem Bericht gesondert dargestellt werden.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen einerseits sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen andererseits und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 2.144,71 € ab.
Dieser errechnet sich wie folgt:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.000,00	10.445,32	-3.554,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,00	8.300,61	0,61
= Finanzergebnis	5.700,00	2.144,71	-3.555,29

Prüfungsfeststellungen:**Zinserträge**

Die Zinserträge wurden aus den vorhandenen Bankguthaben realisiert.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen entfallen wiederum ausschließlich auf die bei den verschiedenen Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, als für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2016 des Amtes Biesenthal-Barnim, wobei als Wertgrenze 20.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Außerordentliche Erträge	76.105,80 €
./. Außerordentliche Aufwendungen	150.921,67 €
= Außerordentliches Ergebnis	-74.815,87 €

Außerordentliche Erträge

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
0,00	76.105,80	76.105,80

Außerordentliche Aufwendungen

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
0,00	150.921,67	150.921,67

Prüfungsfeststellungen:

Die erheblichen wesentlichen außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen hängen mit dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Grüntal zusammen. Dieses wurde im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und in Höhe von insgesamt 509.565,38 € aktiviert. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäudes wurde das bestehende alte Gerätehaus abgerissen. Im Ergebnis mussten sowohl die für das abgerissene Gebäude bilanzierten AHK in Höhe von 85.017,34 € als auch die bis dato angefallenen Abschreibungen in Höhe von 10.201,47 € ausgebucht werden. Im Ergebnis ergab sich damit ein außerordentlicher Verlust in Höhe von 74.815,87 €.

H:

Der Ausweis von 76.105,80 € außerordentlichen Erträgen bzw. 150.815,87 € außerordentlichen Aufwendungen kann seitens des RGPA nicht nachvollzogen werden, er weicht auch von den in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Werten für das ausgebuchte Gerätehaus (Inventar-Nummer: A0001885) ab. Tatsächlich hätten die Daten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht und nur ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 74.815,87 € dargestellt werden müssen. Hier wurde augenscheinlich eine Ergebnisverlängerung in Höhe des am 01.01.2016 vorhandenen Restbuchwertes des abgerissenen Gerätehauses vorgenommen. Warum diese Buchungen vorgenommen worden sind ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ggf. auch nach Rücksprache mit dem Softwareanbieter.

Die Buchungen wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen. Dennoch gibt das RGPA hier zu bedenken, dass auch hier die Festlegungen der Haushaltssatzung zu den üpl./apl. Aufwendungen einzuhalten sind.

Da das Ergebnis jedoch insgesamt korrekt dargestellt worden ist, hat das RGPA von der Forderung nach einer Korrektur des Jahresabschlusses 2016 abgesehen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.070.800,00	3.113.515,50	42.715,50
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.298.370,38	3.066.915,24	-231.455,14
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-227.570,38	46.600,26	274.170,64
Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.000,00	10.445,32	-3.554,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,00	8.300,61	0,61
= Finanzergebnis	5.700,00	2.144,71	-3.555,29
= Ordentliches Ergebnis	-221.870,38	48.744,97	270.615,35
Außerordentliche Erträge	0,00	76.105,80	76.105,80
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	150.921,67	150.921,67
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-74.815,87	-74.815,87
= Gesamtergebnis	-221.870,38	-26.070,90	195.799,48

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 26.070,90 €. Er setzt sich allerdings aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 48.744,97 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 74.815,87 € zusammen. Während der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der entsprechenden Rücklage zugeführt wird erhöht der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis den bereits vorhandenen Vortrag weiter.

Keine weiteren Bemerkungen.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Amtes.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Amt Biesenthal erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	-Angaben in €- Ergebnis 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.128.585,27
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.866.752,79
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.832,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	375.700,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	501.216,39
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.516,39
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.832,48
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-125.516,39
= Finanzmittelüberschuss	136.316,09
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43.976,73
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	92.339,36

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.832,48 €
+Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.516,39 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-43.976,73 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	92.339,36 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand am 01.01.2016)	1.997.007,86 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016	2.089.347,22 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2016	2.089.347,22 €
Bestand am 31.12.2015	1.997.007,86 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten des Amtes zusammen:

-Angaben in €-

Kreditinstitut	Bankkonto- Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2016
Sparkasse Barnim	3500400212	Girokonto	13.012,05
Sparkasse Barnim	3320022830	Geldmarktkonto	58.466,02
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511673	Girokonto	817.869,15
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800061562	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800061570	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800061588	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800061596	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080646	Tagesgeldkonto	200.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080653	Tagesgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800080737	Tagesgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979130	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979437	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	2800061844	Festgeldkonto	100.000,00
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			2.089.347,22

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Ist-Bestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt. Aufgrund der gegenwärtigen Niedrigzinsphase können vom Amt nur noch geringe Zinserträge realisiert werden.

Es ergaben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird per 31.12.2016 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 217.832,48 € ausgewiesen.

In diesem Umfang stehen dem Amt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	2.938.300,00	13.128.585,27	10.190.285,27
Auszahlungen	2.894.300,00	12.866.752,79	9.972.452,79
Saldo	44.000,00	261.832,48	217.832,48

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren bei den Einzahlungen zum ganz überwiegenden Teil aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und sonstigen Einzahlungen in Höhe von 10.072.052,27 €.

Hier waren nur 14.000,00 € Zinseinzahlungen veranschlagt. Allerdings werden hierunter auch Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 10.075.506,97 € ausgewiesen.

Diese betreffen haushaltsfremde Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die vom Amt weitergereicht werden) und nicht veranschlagt werden.

Bei den übrigen Einzahlungen entstanden Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+90.917,00 €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+37.082,59 €) und den sonstigen Einzahlungen (+17.355,72 €). Dem gegenüber ergaben sich insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindereinzahlungen in Höhe von 26.485,13 €.

Bei den Auszahlungen resultiert die Differenz im Wesentlichen aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und sonstigen Auszahlungen in Höhe von 10.028.491,08 €. Hier werden auch Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 10.075.244,97 € ausgewiesen.

Diese betreffen haushaltsfremde Auszahlungen (insbesondere Auszahlungen an die amtsangehörigen Gemeinden), die ebenfalls nicht veranschlagt werden. Weitere überplanmäßige Auszahlungen ergaben sich bei den Transferauszahlungen in Höhe von 86.871,20 €.

Dem gegenüber entstanden bei den Personalauszahlungen (-118.296,41 €) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-24.613,08 €) Minderauszahlungen.

Die einzelnen Abweichungen (außer die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen) wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	500.700,00	375.700,00	-125.000,00
Auszahlungen	842.780,02	501.216,39	-341.563,63
Saldo	-298.080,02	-125.516,39	216.563,63

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 216.563,63 € geringer aus als veranschlagt.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit erfolgten in Höhe von 375.700,00 € und betrafen ausschließlich investive Schlüsselzuweisungen.

Die des Weiteren veranschlagte investive Zuwendung für die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Brandschutz in Höhe von 125.000,00 € wurde nicht vereinnahmt, da im Jahr 2016 keine Anschaffung erfolgte.

Hierfür erfolgte jedoch ein Übertrag in das Haushaltsjahr 2017.

Auszahlungsseitig ergaben sich erhebliche Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von -56.523,39 € und den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen in Höhe von -272.093,09 €. Auch hier macht sich insbesondere die nicht erfolgte Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Melchow in Höhe von 260.000,00 € bemerkbar.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	44.000,00	43.976,73	-23,27
Saldo	44.000,00	-43.976,73	23,27

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen. Nach § 8 Absatz 1 der KomHKV Brandenburg sind mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Finanzierung gemäß § 5 Nr. 17 bis 33 auszuweisen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2016 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der geprüften Bilanz zum 31.12.2015 gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

	-Angaben in €-	
Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	6.837.780,95	6.668.875,51
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.459,59	27.394,14
Sachanlagen	6.726.221,36	6.641.381,37
Finanzanlagen	100,00	100,00
Umlaufvermögen	2.139.730,49	2.046.228,80
davon:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.383,27	49.220,94
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.089.347,22	1.997.007,86
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.644,34	9.790,63
Bilanzsumme Aktiva	8.984.155,78	8.724.894,94
Passiva	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital	5.598.041,06	5.624.111,96
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.801.450,90	2.801.450,90
- Rücklagen und Sonderrücklagen	3.320.422,38	3.271.677,41
- Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	-523.832,22	-449.016,35
Sonderposten	2.209.153,70	1.901.778,29
Rückstellungen	583.477,96	564.746,17
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	515.677,96	514.846,17
- Sonstige Rückstellungen	67.800,00	49.900,00
Verbindlichkeiten	593.267,13	634.001,31
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	588.994,76	632.971,49
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.910,37	929,82
- Sonstige Verbindlichkeiten	362,00	100,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	215,93	257,21
Bilanzsumme Passiva	8.984.155,78	8.724.894,94

Die einzelnen Bilanzposten wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.3 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2016: **8.984.155,78 €**
 Bestand am 31.12.2015: **8.724.894,94 €**

7.3.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die das Amt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2016: **6.837.780,95 €**
 Bestand am 31.12.2015: **6.668.875,51 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-Angaben in €-	
	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.459,59	27.394,14
Sachanlagevermögen	6.726.221,36	6.641.381,37
Finanzanlagevermögen	100,00	100,00
	6.837.780,95	6.668.875,51

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen.

Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten.

Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Das Amt weist als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauer richtig zugeordnet wurde; ebenso das Vorhandensein der Software.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 108.692,82 €. Die Zugänge betrafen eine Reihe von Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 24.627,37 € vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Anschaffungskosten wurden ordnungsgemäß ermittelt. Die Abschreibungen wurden korrekt über einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren berechnet.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Amtes befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	31.12.2016	31.12.2015
	-Angaben in €-	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.383.609,13	2.412.608,94
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.603.380,28	2.209.703,20
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.532.497,10	1.578.977,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.626,93	120.451,25
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.107,92	319.640,62
	6.726.221,36	6.641.381,37

Prüfungsfeststellungen:

Die Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2016 durch Ab- und Zugängen aus Investitionen sowie planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im laufenden Haushaltsjahr 2016 um 28.999,81 € gemindert (Abschreibungen).

Die Bilanzsumme der Bauten auf fremden Grund und Boden hat sich Im Haushaltsjahr 2016 um 393.677,08 € erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich bei den AHK zum einen aus Zugängen in Höhe von 509.565,38 € sowie Abgängen

in Höhe von 85.017,34 €. Zum anderen wurden bei den Abschreibungen lineare Abschreibungen in Höhe von 41.072,43 € vorgenommen und 10.201,47 € Abschreibungen auf Abgänge. Die Zu- und Abgänge betreffen das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Grüntal (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.2 zum außerordentlichen Ergebnis).

Die Bestandsveränderung bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultiert aus verschiedenen Zugängen in Höhe von 84.247,68 € und linearen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 130.727,94 €.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich im Haushaltsjahr 2016 um 25.175,68 €. Den Zugängen aus der Anschaffung von unterschiedlichen Vermögensgegenständen in Höhe von 59.420,90 €, die im Wesentlichen in BGA-Pools eingestellt worden sind, stehen Abschreibungen in Höhe von 34.245,22 € gegenüber.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich im Berichtszeitraum um 258.532,70 € verringert. Diese Verringerung resultiert zum einen aus Zugängen von verschiedenen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 350.143,71 €, (insbesondere dem Feuerwehrgerätehaus in Grüntal i.H.v. 289.035,79 €) und Abgängen (Umbuchungen auf andere Bilanzposten) nach Fertigstellung der verschiedenen Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 608.676,41 € (insbesondere dem Feuerwehrgerätehaus in Grüntal i.H.v. 509.565,38 € sowie der Ausstattung des Amtes mit Digitalfunk i.H.v. 75.575,21 €).

Am 31.12.2016 war nunmehr nur noch der Bau einer Feuerwehrristerne nicht fertiggestellt, wofür bis zum 31.12.2016 61.107,92 € verausgabt worden sind.

H:

Bei den in der Anlagenübersicht dargestellten Abgängen der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Kontengruppen 091 und 096) handelt es sich tatsächlich um Umbuchungen auf andere Bilanzposten. Dies sollte zukünftig auch so in der Anlagenübersicht dargestellt werden.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software „Navision“ der Fa. MPS.

Für die bereits am 01.01.2016 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden planmäßige Abschreibungen beim Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 235.045,40 € vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Amtes Biesenthal - Barnim. Unter den Finanzanlagen werden durch das Amt Biesenthal – Barnim weiterhin ausschließlich – Sonstige Ausleihungen – bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Beteiligung an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, die im Jahr 2003 erworben wurde.

Zum Bilanzstichtag hält das Amt Biesenthal - Barnim weiterhin noch einen Anteil in Höhe von 100,00 €.

Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlage sind nicht zu bemängeln.

7.3.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit des Amtes dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasste folgende Vermögensgegenstände:

	31.12.2016	31.12.2015
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.383,27	49.220,94
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks	2.089.347,22	1.997.007,86
	2.139.730,49	2.046.228,80

-Angaben in €-

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte bzw. Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug am Bilanzstichtag 50.383,27 €, davon:

-Angaben in €-

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	52.624,76	51.837,98
- Beiträgen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212,45	1.311,95
Privatrechtliche Forderungen	664,26	189,21
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.118,20	-4.118,20
	50.383,27	49.220,94

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit, die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Die nominellen Forderungen aus Gebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 786,78 € erhöht und blieben damit annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die Gebührenforderungen sind insbesondere in den Produkten 12.2.01 Ordnungsamt in Höhe von 36.218,42 € und 12.6.01 Brandschutz in Höhe von 15.802,09 € entstanden. Bei den Forderungen des Ordnungsamtes handelt es vor allem um Verwaltungsgebühren. Diese entstanden zum ganz überwiegenden Teil (i.H.v. 34.942,94 €) aus der Unterbringung von Hunden. Sie bestehen seit dem Haushaltsjahr 2014 gegenüber zwei Schuldner. In einem Fall liegt eine Stundungsvereinbarung vor, allerdings mit einem geringen Zahlungsbetrag in Höhe von 20,00 € monatlich (bei einer Restschuld am 31.12.2016 in Höhe von 10.311,44 €). Im anderen Fall gab es zum Prüfungszeitpunkt keine derartige Vereinbarung.

Einzelwertberichtigungen wurden hier nicht vorgenommen.

Die Forderungen des Brandschutzes betreffen Gebühren für Feuerwehreinsätze.

Die Wertberichtigungen blieben unverändert und entfallen weiterhin auf nicht werthaltige Forderungen aus Gebühren für einen Feuerwehreinsatz in Höhe von 3.239,82 € sowie für eine Gaststättenerlaubnis in Höhe von 878,38 €.

Hier laufen Insolvenzverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind.

Bis zum Abschluss der betreffenden Insolvenzverfahren werden die betreffenden Forderungen zu 100 % einzelwertberichtigt, aber nicht ausgebucht.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden insbesondere Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 1.189,45 € bilanziert. Der Bestand an Forderungen aus Verwarn- und Busgeldern blieb gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt unverändert. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015. In einem Fall (i.H.v. 123,45 €) aus dem Jahr 2007.

H:

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 3 der KomHKV ist vorsichtig zu bewerten, d.h. alle am Abschlussstichtag vorhersehbaren bzw. entstandenen Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen. In Verbindung mit Ziffer 3.2.2.2 zur Berichtigung von Forderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg (Stand September 2009) bedeutet dies, dass angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Gegebenenfalls kommt auch eine Abzinsung (bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, beispielsweise auch bei gestundeten Forderungen) in Betracht. Dies ist bei der Erstellung des Jahresabschluss 2017 zu beachten.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6. verwiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wird ersichtlich, dass das Defizit gegenüber dem Planansatz deutlich geringer ausfällt. Zum einen konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehrerträge erzielt werden und auch die Aufwendungen fielen geringer aus als geplant. Zum anderen erfolgte auch die Investitionsdurchführung nicht immer in geplanter Höhe.

Anmerkung:

Der im außerordentlichen Ergebnis entstandene Verlust hat keine Auswirkung auf die Finanzrechnung.

7.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2016:	6.644,34 €
Bestand am 31.12.2015:	9.790,63 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf verschiedene Aufwendungen, die erst das Haushaltsjahr 2017 betreffen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung des Bilanzpostens führte zu keinen Feststellungen.

7.4 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2016:	8.984.155,78 €
Bestand am 31.12.2015:	8.724.894,94 €

7.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2016:	5.598.041,06 €
Bestand am 31.12.2015:	5.624.111,96 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2016:	2.801.450,90 €
Bestand am 31.12.2015:	2.801.450,90 €

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2016:	3.320.422,38 €
Bestand am 31.12.2015:	3.271.677,41 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2016:	3.320.422,38 €
Bestand am 31.12.2015:	3.271.677,41 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2016:	0,00 €
Bestand am 31.12.2015:	0,00 €

Fehlbetragsvortrag	
Bestand am 31.12.2016	523.832,22 €
Bestand am 31.12.2015	449.016,35 €

davon:

Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis	
Bestand am 31.12.2016:	0,00 €
Bestand am 31.12.2015:	0,00 €

Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	
Bestand am 31.12.2016:	523.832,22 €
Bestand am 31.12.2015:	449.016,35 €

Basis-Reinvermögen **2.801.450,90 €**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital des Amtes Biesenthal – Barnim ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teilen des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen kann nicht mehr verändert werden, da der im § 141 Abs. 21 BbgKVerf festgelegte Zeitraum abgelaufen ist.

Rücklage aus Überschüssen **3.320.422,38 €**

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV kann das Amt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Am 31.12.2016 besteht weiterhin nur eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2016 um 48.744,97 €, was dem im ordentlichen Ergebnis entstandenen Überschuss entspricht.

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht weiterhin nicht, da hier ein Fehlbetrag auszuweisen ist.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionszuschüsse nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet

bzw. wenn Mittel der ehemaligen kamerale Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen gebildet.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Fehlbetragsvortrag 523.832,22 €

Durch den im außerordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 entstandenen Fehlbetrag erhöhte sich der zu übertragende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf 523.832,22 €.

7.4.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2016: **2.209.153,70 €**
Bestand am 31.12.2015: **1.901.778,29 €**

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierunter werden Schlüsselzuweisungen ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2016: **1.498.912,19 €**
Bestand am 31.12.2015: **1.538.937,58 €**

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 40.025,39 € verringert. Diese Verringerung resultiert ausschließlich aus der Auflösung des Sonderpostens analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen
Bestand am 31.12.2016: **649.133,59 €**
Bestand am 31.12.2015: **28.857,99 €**

Der Buchwert der Sonderposten resultiert aus Straßenbaubeiträgen, die parallel zu den bezuschussten Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst wurden. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde der Buchwert durch Zugänge in Höhe von insgesamt 648.574,80 € erhöht und durch die Auflösung des Sonderpostens um 28.299,20 € gemindert.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2016:	61.107,92 €
Bestand am 31.12.2015:	333.982,72 €

Die sonstigen Sonderposten, die erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten betreffen, verringerten sich im Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 272.874,80 €. Diese Verringerung ergab sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 61.107,92 € und Abgängen (Umbuchungen auf andere Bilanzposten) in Höhe von insgesamt 333.982,72 €. Sowohl die Zugänge als auch die Umbuchungen (Abgänge) werden allerdings in der Spalte Zugänge ausgewiesen, so dass hier praktisch negative Zugänge ausgewiesen werden.

H:

Zukünftig sind Zugänge, Abgänge und Umbuchungen der Sonderposten in den richtigen Spalten auszuweisen.

7.4.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2016:	583.477,96 €
Bestand am 31.12.2015:	564.746,17 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Das Amt Biesenthal - Barnim hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Amt Biesenthal - Barnim hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2016:	515.677,96 €
Bestand am 31.12.2015:	514.846,17 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2016:	392.584,00 €
Bestand am 31.12.2015:	397.091,00 €

- Beihilferückstellungen
Bestand am 31.12.2016: **67.617,00 €**
Bestand am 31.12.2015: **64.664,00 €**

- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit
und ähnlichen Maßnahmen
Bestand am 31.12.2016: **55.476,96 €**
Bestand am 31.12.2015: **53.091,17 €**

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2016 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in Höhe von 10.285,10 € und der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 12.670,89 €.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nur noch für einen Beschäftigten gebildet, der sich in der Freistellungsphase befindet.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen je Beschäftigten mit Genehmigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages je Beschäftigten,
- Bilanzierung von Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bei Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs für die Aufstockungsbeträge,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Somit ist die Rückstellung für die Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 168.982 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 wurde der Betrag in der Anlage 6 aufgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2016: **67.800,00 €**
 Bestand am 31.12.2015: **49.900,00 €**

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	-Angaben in €-	
	31.12.2016	31.12.2015
Weitere ungewisse Verpflichtungen	28.000,00	24.000,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	16.100,00	10.500,00
Rückstellung für Überstunden	23.700,00	15.400,00
	67.800,00	49.900,00

Die Rückstellung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten umfasst die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten darüber hinaus die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie erarbeiteten Überstunden. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag.

Die Rückstellungen für noch ausstehenden Urlaub wurden um 5.600,00 € und für Überstunden wurden um 8.300,00 € erhöht.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sind nicht zu bemängeln.

7.4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2016: **593.267,13 €**
 Bestand am 31.12.2015: **634.001,31 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2016 sind enthalten:

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bestand am 31.12.2016: **588.994,76 €**
 Bestand am 31.12.2015: **632.971,49 €**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bestand am 31.12.2016: **3.910,37 €**
 Bestand am 31.12.2015: **929,92 €**

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Bestand am 31.12.2016: **362,00 €**
 Bestand am 31.12.2015: **100,00 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **588.994,76 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

-Angaben in €-

Kreditinstitut	Stand zum 31.12.2015	Tilgungen 2016	Restschuld am 31.12.2016
Bayern LB	6.800,13 €	1.360,04 €	5.440,09 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	619.086,20 €	41.199,39 €	577.886,81 €
KfW Banken-gruppe	7.085,16 €	1.417,30 €	5.667,86 €
	632.971,49 €	43.976,73 €	588.994,76 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde vom Amt planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 vorgenommenen Tilgungsleistungen von 43.976,73 €.

Die hieraus entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 8.300,61 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2016 somit insgesamt 52.277,34 € aufgewandt, was dem Vorjahresniveau entspricht.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **3.910,37 €**

Die zum 31.12.2016 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.910,37 € entfallen ausschließlich auf Sicherheitseinbehalte aus investiven Maßnahmen.

Sonstige Verbindlichkeiten 362,00 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen haushaltsfremde Einzahlungen, die noch weitergereicht werden müssen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen und,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016.

Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht zu bemängeln.

7.4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2016: **215,93 €**
Bestand am 31.12.2015: **257,21 €**

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber erbracht, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige

Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde, hier dem Amt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2015 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Amtes vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung wurden nicht getroffen.

Solche sind während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Zum Anhang wurden unter Punkt 8. Ausführungen gemacht.

Für alle weiteren Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der **Aufwendungen** und **Auszahlungen** entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Amtsausschusses. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim auf 20.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss des Amtes Biesenthal - Barnim werden im Ergebnishaushalt 88.700,00 € und im Finanzhaushalt 52.500,00 € üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden durch die Fachämter beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt. Notwendige Beschlüsse des Amtsausschusses liegen vor.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen dem Gemeindevertretung (hier dem Amtsausschuss) zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2016 mit Schreiben vom 05.12.2016 erfolgt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen gewesen wäre.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2016 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2017 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 78.947,49 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 125.000,00 €
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 410.026,93 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2016 und ggf. dem Einsatz von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei im Weiteren nur auf die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen wird (Angaben in €):

➤ Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00	22.131,15	22.131,15
Aufwendungen	324.300,00	305.346,11	-18.953,89
Ergebnis	13.600,00	13.660,94	60,94

Folgende Produktkonten wurden einer Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
448300 Erstattung von Zweckverbänden	0,00	907,25	907,25
448800 Erstattung von übrigen Bereichen	0,00	756,50	756,50
459200 periodenfremde ordentliche Erträge	0,00	20.367,61	20.367,61
523200 Leasing	4.500,00	4.469,64	-30,36
525100 Haltung von Fahrzeugen	4.300,00	2.929,53	-1.370,47
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.400,00	1.213,72	-2.186,28
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.700,00	10.757,79	57,79
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	29.100,00	30.000,00	900,00
549100 Verfügungsmittel	1.400,00	1.105,46	-294,54

➤ Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	22.500,00 €	43.573,10 €	21.073,10 €
Aufwendungen	839.850,55 €	741.484,38 €	-98.366,17 €
Ergebnis	-817.350,55 €	-697.911,28 €	119.439,27 €

Folgende Produktkonten wurden einer Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abwei- chungen
441100 Mieten und Pachten	5.200,00	5.317,56	117,56
448300 Erstattung von Zweckverbänden	300,00	893,78	593,78
459200 periodenfremde ordentliche Erträge	0,00	7.571,15	7.571,15
522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	20.845,14	22.357,74	1.512,60
523100 Mieten und Pachten	23.000,00	21.604,18	-1.395,82
523200 Leasing	14.319,00	11.315,06	-3.003,94

➤ Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	15.000,00	31.295,80	16.295,80
Aufwendungen	435.400,00	415.572,04	-19.827,96
Ergebnis	-420.400,00	-384.276,24	36.123,76

Folgende Produktkonten wurden einer Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abwei- chungen
456200 Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren	15.000,00	31.005,05	16.005,05
543100 Geschäftsaufwendun- gen	7.600,00	5.130,21	-2.469,79

➤ Produkt 36.3.01 Amtsjugendpflege

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	109.300,00	109.460,00	160,00
Aufwendungen	148.500,00	145.748,68	-2.751,32
Ergebnis	-39.200,00	-36.288,68	2.911,32

Folgende Produktkonten wurden einer Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
414200 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	109.300,00	109.460,00	160,00
531200 Zuweisungen an Gemeinden/GV	128.800,00	121.609,97	-7.190,03
531210 Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden/GV	12.200,00	12.187,54	-12,46

➤ Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	2.726.700,00	2.720.177,00	-6.523,00
Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	2.726.700,00	2.720.177,00	6.523,00

Folgende Produktkonten wurden einer Prüfung unterzogen:

Konto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	305.000,00	298.477,00	-6.523,00
418200 Amtsumlage	2.421.700,00	2.421.700,00	0,00

Prüfungsfeststellungen:

Aus der stichprobenweisen Belegkontrolle der unter Ziffer 12. angegeben Produktkonten ergaben sich keine Feststellungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Laut Haushaltsrechnung 2016 wurden im Rahmen der Investitionstätigkeit folgende Ein- und Auszahlungen getätigt (Angaben in €):

➤ Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	113.290,61	101.381,35	-11.909,26
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-113.290,61	-101.381,35	11.909,26

Die Auszahlungen wurden auf folgenden Konten veranschlagt bzw. angeordnet:

Produktkonto/Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
11.1.02/0003.783400 Auszahlung für den Erwerb immat. Vermögensgegenstände	75.343,61	62.396,46	-12.947,15
11.1.02/0004.783100 Auszahlung Erwerb bewegl. Vermögen	37.947,00	38.984,89	1.037,89

➤ Produkt 12.6.01 Brandschutz

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Einzahlungen	125.000,00	0,00	-125.000,00
Auszahlungen	729.489,41	399.835,04	-329.654,37
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-604.489,41	-399.835,04	204.654,37

Die Ein- und Auszahlungen wurden auf folgenden Konten veranschlagt bzw. angeordnet:

Produktkonto/Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
12.6.01/0302.681100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	125.000,00	0,00	-125.000,00
12.6.01/0305.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	90.034,00	61.107,92	-28.926,08
12.6.01/0320.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	314.455,41	286.858,10	-27.597,31
12.6.01/0301.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	65.000,00	51.869,02	-13.130,98
12.6.01/0302.783100 Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	260.000,00	0,00	260.000,00

➤ Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Einzahlungen	375.700,00	375.700,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	375.700,00	375.700,00	0,00

Die Einzahlungen wurden ausschließlich unter dem Produktkonto 61.1.01/0700.681200 Investitionszuwendungen von Gemeinden angeordnet.

Es handelt sich ausschließlich um die mit der Haushaltssatzung festgesetzte von den Amtsgemeinden erhobene investive Amtsumlage, die mit 3.538 % der jeweiligen Umlagegrundlage bemessen worden ist.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Belegkontrolle der unter Ziffer 13. angegebenen Produktkonten führte zu keinen Hinweisen oder Bemerkungen.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Biesenthal – Barnim entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen wurden während der Prüfung mit der Kämmerei geklärt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Der Prüfer schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2016 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 11.04.2018

gezeichnet

Michael Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage